

Grünlandstraße;

hier: Verkehrsberuhigende Maßnahmen

- Antrag der Frau Stadträtin Anja König sowie der Herren Stadträte Dr. Thomas Keyßner und Dr. Stefan Müller-Kroehling vom 19.07.2021, Nr. 276

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	14	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	27.10.2021	Stadt Landshut, den	08.10.2021
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Zur Frage nach einer Geschwindigkeitswarnanlage (Dialog-Display) dürfen wir auch auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 13 verweisen.

Sowohl aus Sicht des Straßenverkehrsamtes als auch der Polizei sollte dem Einsatz einer Geschwindigkeitswarnanlage nicht näher getreten werden.

Zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr soll die bestehende Mittellinie in den Kurvenbereich verlängert und mit einem zusätzlichen Verkehrszeichen auf die Radfahrer hingewiesen werden.

Die Querungsstelle Am Schmiedlacker / Hirschstetterweg wurde zur Sicherung der Verhältnisse für die Verkehrsteilnehmer neu markiert und beschildert.

Eine Änderung der schon bisher gültigen Vorfahrtregelung war damit nicht verbunden.

Zu Punkt a)

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

In dem als problematisch beschriebenen Gebiet wurden auf Grund von Anfragen aus der Bürgerschaft im Jahr 2019 / 2020 über mehrere Wochen hinweg Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen.

Das Straßenverkehrsamt hat zunächst an 12 Tagen Messungen mit dem Temposys-Gerät durchgeführt. Dabei ergab sich unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Toleranzen, dass die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h Richtung stadtauswärts von 8,8 Prozent und stadteinwärts von sieben Prozent der Fahrer überschritten wurden.

In der Woche darauf erfolgten an 5 Tagen Radarkontrollen zu unterschiedlichen Zeiten. Die Überschreitungsquoten schwankten zwischen neun und 24,7 Prozent, wobei dieser Höchstwert gleich in den frühen Abendstunden des ersten Tages erreicht wurde und danach kontinuierlich bis auf neun Prozent sank.

Anschließend wurden schließlich nochmals 12 Tage mit dem Temposys-Gerät gemessen; die Überschreitungsquoten pendelten sich nun zwischen 9,5 Prozent Richtung stadtauswärts und 13,3 Prozent stadteinwärts ein.

Hinsichtlich der absoluten Höchstgeschwindigkeiten ist festzuhalten:

Von den insgesamt gut 30.000 Kraftfahrzeugen, die in diesem Zeitraum von rund vier Wochen kontrolliert wurden, waren zwölf schneller als 60 km/h unterwegs, drei davon wurden mit 70 bis 80 km/h registriert, ein Fahrzeug erreichte 85 km/h.

Insgesamt betrachtet sind diese Werte aus unserer Sicht - bis auf den oben schon erwähnten Ausreißer von 24,7 Prozent – nicht extrem.

Ohne diesen beträgt die Überschreitungsquote 11,2 %.

Spätere Messungen im Nachgang zu der oben beschriebenen Aktion bestätigten dies. Es ergab sich eine Überschreitungsquote von lediglich 7,4 %.

Als erheblich wird eine Messstelle erst ab einer regelmäßigen Überschreitungsquote von über 15 % angesehen.

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes liegen daher keine Gründe für den Einsatz eines Dialog-Displays vor.

Gerade im Innerortsbereich haben sie nach der Kommentierung zur StVO infolge ihres Gewöhnungseffektes nur eine begrenzte Wirksamkeit und sollen daher nur sparsam und an unfallträchtigen Stellen eingesetzt werden.

Eine unfallträchtige Stelle liegt hier aber nicht vor.

Stellungnahme Polizei:

Die Grünlandstraße ist vom Unfallgeschehen absolut unauffällig. In den letzten zwei Jahren ereigneten sich neun Verkehrsunfälle. Fünf Verkehrsunfälle waren Unfallfluchten, die restlichen Verkehrsunfälle hatten unterschiedliche Ursachen. In keinem Unfall war ein Fahrradfahrer beteiligt. Überhöhte Geschwindigkeit war in keinem Fall unfallursächlich.

Bezüglich einer dauerhaften Geschwindigkeitswarnanlage hat das BStMI in der Niederschrift über die Dienstbesprechung mit den für das Straßenverkehrsrecht zuständigen Sachgebietsleitern der Regierungen Bereich StVO am 15./16.12.1992 folgendes ausgeführt:

„Geschwindigkeitswarnanlagen sind nicht zur Verkehrsüberwachung geeignet. Die gemessene Geschwindigkeit kann deshalb nicht Grundlage für polizeiliche Maßnahmen sein. Ihr praktischer Nutzen beschränkt sich damit weitgehend auf die Feststellung und statistische Erfassung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten z.B. als Grundlage für Planungen der Straßenraumgestaltung oder der Verkehrsberuhigung.

Allgemein wird davon ausgegangen, dass die Wirkung von Geschwindigkeitswarnanlagen gering ist. Wenn überhaupt werden anfängliche Erfolge durch die Gewöhnung der Fahrzeugführer an solche sanktionslosen Anlagen in Fachkreisen überwiegend in Frage gestellt. So hat sich der Bund-Länder-Fachausschuss für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei wiederholt dafür ausgesprochen, solche Geschwindigkeitswarnanlagen nur **sehr restriktiv aufzustellen**.“

Aus vorgenannten Gründen lehnt die Polizei Landshut eine dauerhafte Geschwindigkeitswarnanlage in der Grünlandstraße ab.

Zu Punkt b)

Stellungnahme Tiefbauamt:

Die Grünlandstraße ist zwischen 5,60 m und 6,00 m breit. Das versetzte Längsparken am Straßenrand trägt wesentlich zur Verkehrsberuhigung in der Grünlandstraße bei.

Am östlichen Ende der Grünlandstraße, kurz vor der Kreuzung mit Am Schmiedlacker bzw. der Anschlussstelle mit der B 299 zweigt im Kurvenbereich ein gemeinsamer Geh- und Radweg ab, der Richtung Rakocziweg führt.

Auf der entgegenkommenden Fahrbahn sind zweimal kurz hintereinander große Tempo 30 Piktogramme markiert. Für Radfahrer auf der Fahrbahn, die links in den Weg abbiegen möchten, sind die Sichtverhältnisse durch den Baumbewuchs am Fahrbahnrand etwas eingeschränkt, wobei eine Sichtweite von knapp 50 m gegeben ist. Der Einbau einer Mittelinsel in Fahrbahnmitte mit daran anschließendem rot markiertem Aufstellbereich für links abbiegende Radfahrer wäre die empfohlene Standardlösung, die jedoch wegen der fehlenden Fahrbahnbreite nicht realisiert werden kann. Auch ein kurzer Schutzstreifen am rechten Fahrbahnrand gegenüber der Einmündung ist aus Platzgründen nicht machbar und wäre an dieser Stelle nicht zu empfehlen, da die Radfahrer dann auch den rückwärtigen Fahrverkehr beachten müssen.

Um die Situation für links abbiegende Radfahrer zu verbessern, wird empfohlen, im Kurvenbereich eine Mittellinie zu markieren, an der sich sowohl der Radfahrer als auch der entgegenkommende Fahrverkehr orientieren können. Zudem sollte in entgegenkommender Richtung vor der Einmündung durch das Verkehrszeichen 138 „Achtung Radfahrer“ gewarnt werden und bei den Bäumen am betroffenen Fahrbahnrand die niedrigen Äste am Stamm zurück geschnitten werden.

Stellungnahme Polizei:

In den letzten zwei Jahren gab es in der Grünlandstraße keine Verkehrsunfälle mit beteiligten Radfahrern. Die geplanten Maßnahmen erhöhen die Sicherheit noch mehr und haben auch unsere Zustimmung.

Zu Punkt c)

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Auf Grund von Anfragen aus der Bürgerschaft (August 2018), dass es im Bereich Am Schmiedlacker zu Problemen mit Fußgänger- und insbesondere dem Radverkehr kommt, wurden an der Örtlichkeit Fußgänger- und Radfahrpiktogramme sowie eine Querungsstelle markiert, um den Kraftfahrer zu verdeutlichen, dass es hier zu entsprechenden Querungen der genannte Verkehrsteilnehmer kommen kann.

Eine Vorfahrtregelung oder Bevorrechtigung war damit aber zu keinem Zeitpunkt verbunden.

Gemäß § 10 Abs. 1 StVO muss sich ein Verkehrsteilnehmer, der aus einem anderen Straßenteil (hier: Geh- /Radweg) auf die Fahrbahn einfährt so verhalten, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

Nach erneuten Hinweisen von Anwohnern, dass Radfahrer nahezu ungebremst die Fahrbahn queren und diese für den Kraftfahrzeugverkehr infolge der Gefällstrecken und die dortige Bushaltestelle erst spät erkennbar sind, wurde ein neuerlicher Ortstermin (April 2021) mit Herrn Bürgermeister Haslinger durchgeführt.

Zur Sicherung der Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer wurde dabei beschlossen die bestehende Vorfahrtsregelung (siehe oben) durch das Aufbringen von Haltlinien und der Beschilderung „Vorfahrt achten“ klarzustellen.

Die Piktogramme Fußgänger und Radfahrer sollen als Hinweis für den Kraftfahrzeugverkehr bestehen bleiben.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der dauerhaften Einrichtung eines Dialog-Displays in der Grünlandstraße wird nicht zugestimmt.
3. Um die Situation für links abbiegende Radfahrer zu verbessern, wird im Kurvenbereich eine Mittellinie markiert. Zudem wird in entgegenkommender Richtung vor der Einmündung das Verkehrszeichen 138 „Achtung Radfahrer“ angebracht und soweit möglich der niedrige Astbewuchs der Bäume am betroffenen Fahrbahnrand zurück geschnitten.
4. Von den Ausführungen zur klarstellenden Beschilderung der Querungsstelle Am Schmiedlacker / Hirschstetterweg wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Anlage 1. Bild Grünlandstraße
- Anlage 2. Bild Querungsstelle
- Anlage 3. Bild
- Anlage 4. Bild
- Anlage 5. Antrag Nr. 276

